

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons**

Sitzung vom 14. August 1974



4170. Bau- und Niveaulinien (Genehmigung). Am 8. Juli 1974 ersuchte der Gemeinderat Oberengstringen um Genehmigung seines Beschlusses vom 22. Januar 1974 betreffend Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Neugutstrasse III. Kl. zwischen der Dorfstrasse III. Kl. und der Talstrasse III. Kl.

Oberengstringen

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Ueberprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass. Der Genehmigung steht somit nichts im Wege.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Oberengstringen vom 22. Januar 1974 betreffend die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Neugutstrasse III. Kl. zwischen der Dorfstrasse III. Kl. und der Talstrasse III. Kl. wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Oberengstringen wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Oberengstringen unter Rücksendung je eines Bau- und Niveaulinienplans mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Zürich, Postfach, 8025 Zürich, sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 14. August 1974.

Vor dem Regierungsrat,
Der Staatsschreiber:

Roggwiller